

# Beispielrechnung für Ihren Führerschein Klasse B

## Fahrschulabhängige Kosten

		Anzahl		Einzelpreis	Gesamtpreis
Grundbetrag		1			195,00 €
Übungs-/ Stadtfahrten	Rechenbeispiel *	18	Stück je 45 Min.	37,50 €	675,00 €
Überlandfahrten		5	Stück je 45 Min.	52,50 €	262,50 €
Autobahnfahrten		4	Stück je 45 Min.	52,50 €	210,00 €
Fahrten bei Dunkelheit		3	Stück je 45 Min.	52,50 €	157,50 €
Vorstellung zur theoret. Prüfung	*	1			25,00 €
Vorstellung zur prakt. Prüfung	*	1			95,00 €
<b>Kosten Fahrschule</b>					<b>1.620,00 €</b>

## Fahrschulunabhängige Kosten

Gebühr für Beantragung des Führerscheins					43,40 €
TÜV Gebühr für theoretische Prüfung				*	22,49 €
TÜV Gebühr für praktische Prüfung				*	91,75 €
Paßbild				ca.	10,00 €
Kurs "Sofortmaßnahmen am Unfallort"				ca.	18,00 €
Sehtest					6,04 €
<b>Gesamtkosten</b>					<b>1.811,68 €</b>

\* Dies ist lediglich ein Rechenbeispiel und nicht als Angebot zu verstehen

Die tatsächlichen anfallenden Gesamtkosten können im Vorfeld nicht bestimmt werden, da sich diese in erster Linie am individuellen Lernfortschritt jedes Fahrschülers und dessen Prüfergebnissen bemessen

---

## *Nutze die Möglichkeit unserer Freundschaftswerbung !*

Wenn unsere Fahrschüler zufrieden mit uns sind, freuen wir uns über eine Weiterempfehlung und honorieren dies entsprechend.

Für jeden neu für uns geworbenen Fahrschüler \* der Führerscheinklassen AM, A1, A2, A, oder B bekommt der werbende ( momentane oder ehemalige ) Fahrschüler unserer Fahrschule eine Gutschrift in Höhe von 20 €. Diese wird auf seine Führerscheinausbildung angerechnet, bzw. ausgezahlt.

Der neu geworbene Fahrschüler \* erhält ein Lehrmittelset ( bestehend aus deutschem Lehrbuch, Prüfbögen und App Zugangsdaten zu der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse ) im Wert von mindestens 59,- € kostenlos.

Formulare zur Freundschaftswerbung erhalten unsere Fahrschüler von Ihren Fahrlehrern.

\* Berücksichtigungsfähige Fahrschüler sind Anmeldungen für die Ersterteilung der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse. Nicht berücksichtigungsfähig sind: Wiedererteiler ( nach Entzug der Fahrerlaubnis ), Umschreiber von ausländischen Führerscheinen, Aufstocker ( z.B. von A1 auf A2 ), Fahrschulwechsler, Auffrischungsstunden für Führerscheininhaber, Mofa.